

erhalte die Bevölkerung Arbeit, der Ertrag des Bodens werde gefeiert und ländlich reizvolles Leben erschließe den Fremdenverkehr. Auch für die Überregulierung müsse das Reich Hilfe gewähren.

Einer besonderen Hilfe bedarf auch hier in die Grenzmark hineinreichende Sächsische Großstädte, wenn nicht in kurzer Zeit 7000 Bergarbeiter entloß werden sollen. Unterhaltung müsse auch die Bank für öffentliche Bauten Sachsen erhalten. Besondere Berücksichtigung verlangt die sächsische Exportindustrie bei den Handelsvertragverhandlungen. Die sächsische Bergindustrie sei in hohem Maße eine deutschnahende Industrie und die sächsische Regierung lege Wert darauf, an allen wichtigen Handelsvertragverhandlungen des Deutschen Reiches durch die Einsendung sächsischer Regierungsvertreter in die deutsche Delegation teilzunehmen. Die Reichsregierung muß auf dem Gebiete der Handelspolitik alles tun, um der deutschen Bergwarenrausfuhr die Auslandsmärkte offen zu halten; an den im wesentlichen bewährten Grundlagen unserer Handelspolitik, insbesondere an der Meistbegünstigung, muß festgehalten werden. Für die Förderung der Bergwerke muß das Reich ebenfalls Mittel bereithalten. Genauso wichtig wie die Förderung der Ausfuhr ist die Einräumung der übermäßigen Einfuhr nicht lebensnotwendiger oder in gleicher Höhe im Inlande erzeugter Betriebsmittel in unser verarmtes Land.

Das sächsische Wirtschaftsgebiet besitzt eine gewaltige Ressourcen für inländische Errungenschaften, die Erhaltung der Wirtschaft Sachsen ist auch für die Deutsche Reichsabte von außergewöhnlicher Bedeutung. An der Erhaltung Sachsen als Elenerquelle ist das Reich ebenso wie Sachsen interessiert.

Gehörnter Dr. Alten betonte dann mit allem Nachdruck, daß er sein Gegner der Arbeitslosenversicherung sei, daß die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit aber Verteilung von Ressourcen ist die Wirtschaft sei.

Die sächsische Regierung wird der sächsischen Industrie helfen, soweit es ihr möglich ist, sie wird für die Erhaltung der sächsischen Wirtschaft im Rahmen der deutschen Wirtschaft kämpfen und arbeiten, und wenn alle Beteiligten zusammenstoßen und hand in hand arbeiten, dann wird auch diese Krise überwunden werden. Der Besuch des Reichskanzlers beweise, daß das Reich nicht lassen lassen will, was hier in Sachsen zum Wohl des deutschen Volkes in Jahrtausenderlanger Arbeit aufgebaut worden ist. Der Besuch des Reichskanzlers, so schloß Gehörnter Alten, gibt uns die Sicherheit und das Vertrauen, daß das Reich helfen und Sachen die Arbeit geben wird, die die sächsische Wirtschaft braucht, um zu bleiben, was sie immer war: das gesunde Herz der Wirtschaft unseres deutschen Vaterlandes.

Sorgfalt an Eisenbahnübergängen.

Nach § 79 Absatz 4 der Eisenbahn-Bau- und Betriebsordnung müssen Fahrzeuge einschl. Kraftfahrzeuge und Tiere an den zu beiden Seiten der Bahn an den Uebergängen aufgestellten Warnkreuzen angehalten werden, wenn die Uebergänge geschlossen sind, wenn an den mit Zugleitstrahlen verklebten Uebergängen die Läuteworrichtung erkönt oder wenn ein Zug sich nähert. Diese Bestimmungen, die sich darauf gründen, daß die Führer von Straßenfahrzeugen eher in der Lage sind, ihre Fahrzeuge anzuhalten als es den Lokomotivführern möglich ist, werden noch nicht genügend beachtet. Auch der Stand der Warnkreuze scheint vielfach noch nicht allenthalben bekannt zu sein, obgleich die Deutsche Reichsbahn-Gesellschaft es sich hat angelegen sein lassen, die Oeffentlichkeit durch die Presse, sowie durch Aushangbefinnimungen über die Bestimmung der Warnkreuze zu unterrichten. Es wird hauptsächlich bemängelt, daß die Warnkreuze viel zu nahe am Gleis stehen, so daß es bei der kurzen Entfernung nicht möglich sei, ein Kraftfahrzeug rechtzeitig anzuhalten. Es muß deshalb besonders darauf hingewiesen werden, daß es nicht der Zweck dieser Warnkreuze ist, dem Kraftfahrzeugführer aus größerer Entfernung einen kommenden Eisenbahnübergang anzuländigen. Diese Bedeutung haben vielmehr die von den Bundesbehörden aufgestellten Warnungsstellen für den Kraftfahrzeugverkehr (Trelektaseln). Dagegen bezeichnen die Warnkreuze die Stelle, an der Fahrzeuge einschließlich Kraftfahrzeuge und Tiere angehalten werden müssen, wenn die Schranken geschlossen sind oder ein Zug sich nähert. Damit die Begehemmer auch an Uebergängen ohne Schranken feststellen können, ob ein Zug herannah, müssen die Warnkreuze so aufgestellt sein, daß von ihnen aus die Bahnstrecke nach beiden Seiten hin genügend weit übersehen werden kann. Im Bereich der Deutschen Reichsbahn-Gesellschaft ist deshalb eine Regelentfernung des Warnkreuzes vor der ersten Schiene von 5 Meter angenommen, die in einzelnen Fällen je nach den örtlichen Verhältnissen noch etwas kürzer oder länger sein kann. Die beiden Warnzeichen ergänzen sich also in folgender Weise:

Tie Trelektasel mit der Lokomotive über dem Gitterzeichen kündigt an, daß in 150 bis 250 Meter Entfernung ein Eisenbahnübergang liegt, und fordert den Kraftfahrzeugführer auf, langsamer und mit erhöhter Vorsicht zu fahren.

Das Warnkreuz dagegen zeigt an, daß unmittelbar dahinter das Gleis liegt; es fordert auf, die Eisenbahnstrecke zu beobachten und zu halten, wenn sich ein Zug nähert.

Der Kraftfahrzeugführer, der sich an die Warnzeichen hält und von der Trelektasel ab die Fahrt genügend verlangsamt, wird immer in der Lage sein, das Fahrzeug am Warnkreuz auf fürtige Entfernung anzuhalten. So ergibt sich aus dem Zusammensetzen beider Warnzeichen für den, der sie beachtet, ein sicherer Schutz vor der Gefahr, vom Eisenbahnzug überschüttet zu werden.

„So ist das Leben . . .“

Die hiesigen Krankenkassen lassen, wie aus den in den Betrieben und an den Plakatsäulen befindlichen Bekanntmachungen ersichtlich ist, am Mittwoch und Donnerstag für ihre Mitglieder und am Freitag für die Frauen der Mitglieder im „Capitol“ Riesa den von der Arbeitsgemeinschaft von Reichsversicherungsträgern Groß-Berlin herausgegebenen *Sozialhygiene-Spielfilm*. „So ist das Leben . . .“ kostet los vorzuhören.

Im Rahmen einer interessanten Spielhandlung zeigt der Film die Einrichtungen der Berufsbildung und Eignungsprüfung (Biologietechnik), die Gefahren des Berufslebens und ihre Bekämpfung, die Verhütung von Unfällen und erste Hilfe bei Unfällen, die Verhütung und Bekämpfung der Tuberkulose und Geschlechtskrankheiten, die Notwendigkeit der persönlichen Gesundheitspflege, den Wert systematisch betriebener Leibesübungen (Sport) und das Wirken der modernen medizinischen Wissenschaft. Der Film hat überall sehr gute Aufnahme gefunden.

Sächsisches und Sächsisches.

Riesa, den 28. Januar 1931.

— * Wettervorbericht für den 24. Januar 1931. Sonnenschein von der Sächs. Gewitterwarte zu Dresden.) Seitweile labtende Winde aus westlichen Richtungen, vorwiegend Südwärts bewölkt weiterer Temperaturanstieg, geringe Niederschläge zunächst von geringer Stärke.

— * Daten für den 24. Januar 1931. Sonnenaufgang 7,50 Uhr. Sonnenuntergang 16,44 Uhr. Mondaufgang 10,04 Uhr. Monduntergang 22,49 Uhr. 1712: Schiedsgericht der Stadt in Berlin geb. (gek. 1786). 1776: Der Dichter C. Th. O. Hoffmann in Königsberg geb. (gek. 1822). *

— * Über den politischen Zustand in Sachsen wurde uns von Augenzeugen ein Stimmungsbild zugesetzt, das wir heute unter der Spalte „Eingeschloß“ veröffentlichen. Dem Schluss, daß ein amtlicher Bericht über den Zwischenfall zur allgemeinen Aufklärung beitragen und den Sachverhalt klären würde, schließen auch wir uns an in der Erwartung, daß diese Entzerrung anständiger und in gleicher Höhe im Inlande erzeugter Verbrauchsquoten in unser verarmtes Land.

Das sächsische Wirtschaftsgebiet besitzt eine gewaltige Ressourcen für inländische Errungenschaften, die Erhaltung der Wirtschaft Sachsen ist auch für die Deutsche Reichsabte von außergewöhnlicher Bedeutung. An der Erhaltung Sachsen als Elenerquelle ist das Reich ebenso wie Sachsen interessiert.

Gehörnter Dr. Alten betonte dann mit allem Nachdruck, daß er sein Gegner der Arbeitslosenversicherung sei, daß die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit aber Verteilung von Ressourcen ist die Wirtschaft sei.

Die sächsische Regierung wird der sächsischen Industrie helfen, soweit es ihr möglich ist, sie wird für die Erhaltung der sächsischen Wirtschaft im Rahmen der deutschen Wirtschaft kämpfen und arbeiten, und wenn alle Beteiligten zusammenstoßen und hand in hand arbeiten, dann wird auch diese Krise überwunden werden. Der Besuch des Reichskanzlers beweise, daß das Reich nicht lassen lassen will, was hier in Sachsen zum Wohl des deutschen Volkes in Jahrtausenderlanger Arbeit aufgebaut worden ist. Der Besuch des Reichskanzlers, so schloß Gehörnter Alten, gibt uns die Sicherheit und das Vertrauen, daß das Reich helfen und Sachen die Arbeit geben wird, die die sächsische Wirtschaft braucht, um zu bleiben, was sie immer war: das gesunde Herz der Wirtschaft unseres deutschen Vaterlandes.

Unsere Staatsanwalt Breitling gab: „Unverständlich ist die Geschäftsführung, wie sie von der Wohlfahrtsstiftung gehandhabt worden ist.“ Die Wohlfahrtsstiftung habe Bunner den Betrag leicht gemacht, da sie ihm die Gelegenheit einer leichten Auskunft der Vereinsmöglichkeiten bei der Wohlfahrtsstiftung geboten habe. Die aktiven Vereinigungen sind von besonderer Bedeutung, weil nach wie vor die staatlichen Zuwendungen an die Verbände für Leibesübungen im wesentlichen durch die Wohlfahrtsstiftung verteilt werden. Wobei fragt die Regierung: 1) Ob die Durchführung der feierlichen Versammlung vom Präsidenten Dr. Bünger angekündigt allgemeinen Maßnahmen zur Kontrolle der Geschäftsführung der Wohlfahrtsstiftung gewünscht ist? 2) In welcher Weise wird insbesondere die Kontrolle über die Verteilung der Mittel an die Verbände für Leibesübungen ausgeübt? 3) Wird die Zuwendung der Mittel an die Verbände aus schließlich auf Grund ihres Mitgliederbestandes? Wie wird die Kontrolle der Mitgliederbestände bei den infrage kommenden Verbänden durchgeführt?

— * Zur Führerkrise in der Wirtschaftspartei. Zur Weiterleitung einer Berliner Korrespondenz, daß die Reichstagabstimmung der Wirtschaftspartei sich auch mit der Auseinandersetzung zwischen der Berliner Parteileitung und den drei sächsischen Wahlkreisen beschäftigt habe und daß die sächsischen Reichstagabgeordneten der Partei hinter Dreiwitz ständen, schreibt der Sachsische Kurier u. a.: Es ist eine vollständig abwegige Behauptung, wenn festgestellt wird, daß der Streit mit der Reichsparteileitung nur eine Maßnahme der Partefunktionäre sei und daß hinter Dreiwitz die groben Organisationen des Mittelstandes in Sachsen ständen. Die Auflösung über den Güterstreit in Berlin ist in Sachsen unter allen Ortsgruppen und Parteimitgliedern vollständig einheitlich. Sie verlangen von einem Führer im Reiche, daß er absolut rein und makellos darstelle und daß, solange er der Angriffssfeind ist, er sich von der Leitung zurückziehe, bis er gerichtlich den Streit zur Klärung gebracht hat. Die Organisationen des Mittelstandes in Sachsen haben sich überhaupt nicht mit der Frage Dreiwitz-Golosser beschäftigt.

— * Arbeit für den Landtag. Die Nationalsozialistische Landtagsfraktion hat eine Anfrage eingebracht, in der die Regierung gefragt wird, warum in der Aenderung der Prüfungsordnung für das Lehramt an Volksschulen vom Jahre 1928 der Punkt 5, der die Verordnung der „Kenntnis der Grundzüge der Vererbungslehre und Rassehygiene“ enthielt, entfernt worden sei und ob die Regierung gewillt sei, den genannten Punkt wieder in die Prüfungsordnung einzufügen. — Eine von der sozialdemokratischen Landtagsfraktion eingeholte Anfrage nimmt auf die illegalen Zusammenstöße in Baugen, Großenhain, Riesa und Brodowin Bezug. Die Regierung wird gefragt, was sie zum Schutz der Bevölkerung zu tun gedenke. — In einer weiteren Anfrage sieht sich die gleiche Fraktion für die Vereinigung der selbständigen Gutsbezirke Trossin, Naundorfchen, Welsdorf, Mühlbach und Dallwitz mit den Nachbargemeinden ein.

— * Gesetz Karnevalsumzug. Der vom Landtag vorliegende volksparteiliche Antrag, die Regierung zu ersuchen, den zuständigen Behörden Anweisung zu erteilen, Karnevalsumzüge unter keinen Umständen zu lassen und Maßnahmen von der Polizeistunde während der Fastnachtzeit nur in einem solchen Umfang zu gewähren, die gesetzliche Pflicht auf die herkömmliche Fastnacht erlauben läßt, hat zum Steile, Ausführliche zu verhindern, die zur Rot unserer Welt in unerträglichem Widerstreit stehen. Daher fordert die Fraktion ein Verbot der auch schon in früheren Jahren mit Recht beanstandeten Reklamekarnevalsumzüge, ohne ein harmloses Straftatenfeld am Fastnachtstage und die üblichen Fastnachtsgesprächen damit unterbinden zu wollen. Im gleichen Sinne vertritt die volksparteiliche Fraktion im zweiten Teile ihres Antrages die Auffassung, daß auch die Handhabung der Polizeistunde — auch während der Fastnachtzeit — bei allgemeiner Molligkeit des Volkes entsprechend nur in einem solchen Umfang zu gewähren, die gesetzliche Pflicht auf die herkömmliche Fastnacht erlauben läßt, hat zum Steile, Ausführliche zu verhindern, die zur Rot unserer Welt in unerträglichem Widerstreit stehen. Daher fordert die Fraktion ein Verbot der auch schon in früheren Jahren mit Recht beanstandeten Reklamekarnevalsumzüge, ohne ein harmloses Straftatenfeld am Fastnachtstage und die üblichen Fastnachtsgesprächen damit unterbinden zu wollen. Im gleichen Sinne vertritt die volksparteiliche Fraktion im zweiten Teile ihres Antrages die Auffassung, daß auch die Handhabung der Polizeistunde — auch während der Fastnachtzeit — bei allgemeiner Molligkeit des Volkes entsprechend nur in einem solchen Umfang zu gewähren, die gesetzliche Pflicht auf die herkömmliche Fastnacht erlauben läßt, hat zum Steile, Ausführliche zu verhindern, die zur Rot unserer Welt in unerträglichem Widerstreit stehen. Daher fordert die Fraktion ein Verbot der auch schon in früheren Jahren mit Recht beanstandeten Reklamekarnevalsumzüge, ohne ein harmloses Straftatenfeld am Fastnachtstage und die üblichen Fastnachtsgesprächen damit unterbinden zu wollen. Im gleichen Sinne vertritt die volksparteiliche Fraktion im zweiten Teile ihres Antrages die Auffassung, daß auch die Handhabung der Polizeistunde — auch während der Fastnachtzeit — bei allgemeiner Molligkeit des Volkes entsprechend nur in einem solchen Umfang zu gewähren, die gesetzliche Pflicht auf die herkömmliche Fastnacht erlauben läßt, hat zum Steile, Ausführliche zu verhindern, die zur Rot unserer Welt in unerträglichem Widerstreit stehen. Daher fordert die Fraktion ein Verbot der auch schon in früheren Jahren mit Recht beanstandeten Reklamekarnevalsumzüge, ohne ein harmloses Straftatenfeld am Fastnachtstage und die üblichen Fastnachtsgesprächen damit unterbinden zu wollen. Im gleichen Sinne vertritt die volksparteiliche Fraktion im zweiten Teile ihres Antrages die Auffassung, daß auch die Handhabung der Polizeistunde — auch während der Fastnachtzeit — bei allgemeiner Molligkeit des Volkes entsprechend nur in einem solchen Umfang zu gewähren, die gesetzliche Pflicht auf die herkömmliche Fastnacht erlauben läßt, hat zum Steile, Ausführliche zu verhindern, die zur Rot unserer Welt in unerträglichem Widerstreit stehen. Daher fordert die Fraktion ein Verbot der auch schon in früheren Jahren mit Recht beanstandeten Reklamekarnevalsumzüge, ohne ein harmloses Straftatenfeld am Fastnachtstage und die üblichen Fastnachtsgesprächen damit unterbinden zu wollen. Im gleichen Sinne vertritt die volksparteiliche Fraktion im zweiten Teile ihres Antrages die Auffassung, daß auch die Handhabung der Polizeistunde — auch während der Fastnachtzeit — bei allgemeiner Molligkeit des Volkes entsprechend nur in einem solchen Umfang zu gewähren, die gesetzliche Pflicht auf die herkömmliche Fastnacht erlauben läßt, hat zum Steile, Ausführliche zu verhindern, die zur Rot unserer Welt in unerträglichem Widerstreit stehen. Daher fordert die Fraktion ein Verbot der auch schon in früheren Jahren mit Recht beanstandeten Reklamekarnevalsumzüge, ohne ein harmloses Straftatenfeld am Fastnachtstage und die üblichen Fastnachtsgesprächen damit unterbinden zu wollen. Im gleichen Sinne vertritt die volksparteiliche Fraktion im zweiten Teile ihres Antrages die Auffassung, daß auch die Handhabung der Polizeistunde — auch während der Fastnachtzeit — bei allgemeiner Molligkeit des Volkes entsprechend nur in einem solchen Umfang zu gewähren, die gesetzliche Pflicht auf die herkömmliche Fastnacht erlauben läßt, hat zum Steile, Ausführliche zu verhindern, die zur Rot unserer Welt in unerträglichem Widerstreit stehen. Daher fordert die Fraktion ein Verbot der auch schon in früheren Jahren mit Recht beanstandeten Reklamekarnevalsumzüge, ohne ein harmloses Straftatenfeld am Fastnachtstage und die üblichen Fastnachtsgesprächen damit unterbinden zu wollen. Im gleichen Sinne vertritt die volksparteiliche Fraktion im zweiten Teile ihres Antrages die Auffassung, daß auch die Handhabung der Polizeistunde — auch während der Fastnachtzeit — bei allgemeiner Molligkeit des Volkes entsprechend nur in einem solchen Umfang zu gewähren, die gesetzliche Pflicht auf die herkömmliche Fastnacht erlauben läßt, hat zum Steile, Ausführliche zu verhindern, die zur Rot unserer Welt in unerträglichem Widerstreit stehen. Daher fordert die Fraktion ein Verbot der auch schon in früheren Jahren mit Recht beanstandeten Reklamekarnevalsumzüge, ohne ein harmloses Straftatenfeld am Fastnachtstage und die üblichen Fastnachtsgesprächen damit unterbinden zu wollen. Im gleichen Sinne vertritt die volksparteiliche Fraktion im zweiten Teile ihres Antrages die Auffassung, daß auch die Handhabung der Polizeistunde — auch während der Fastnachtzeit — bei allgemeiner Molligkeit des Volkes entsprechend nur in einem solchen Umfang zu gewähren, die gesetzliche Pflicht auf die herkömmliche Fastnacht erlauben läßt, hat zum Steile, Ausführliche zu verhindern, die zur Rot unserer Welt in unerträglichem Widerstreit stehen. Daher fordert die Fraktion ein Verbot der auch schon in früheren Jahren mit Recht beanstandeten Reklamekarnevalsumzüge, ohne ein harmloses Straftatenfeld am Fastnachtstage und die üblichen Fastnachtsgesprächen damit unterbinden zu wollen. Im gleichen Sinne vertritt die volksparteiliche Fraktion im zweiten Teile ihres Antrages die Auffassung, daß auch die Handhabung der Polizeistunde — auch während der Fastnachtzeit — bei allgemeiner Molligkeit des Volkes entsprechend nur in einem solchen Umfang zu gewähren, die gesetzliche Pflicht auf die herkömmliche Fastnacht erlauben läßt, hat zum Steile, Ausführliche zu verhindern, die zur Rot unserer Welt in unerträglichem Widerstreit stehen. Daher fordert die Fraktion ein Verbot der auch schon in früheren Jahren mit Recht beanstandeten Reklamekarnevalsumzüge, ohne ein harmloses Straftatenfeld am Fastnachtstage und die üblichen Fastnachtsgesprächen damit unterbinden zu wollen. Im gleichen Sinne vertritt die volksparteiliche Fraktion im zweiten Teile ihres Antrages die Auffassung, daß auch die Handhabung der Polizeistunde — auch während der Fastnachtzeit — bei allgemeiner Molligkeit des Volkes entsprechend nur in einem solchen Umfang zu gewähren, die gesetzliche Pflicht auf die herkömmliche Fastnacht erlauben läßt, hat zum Steile, Ausführliche zu verhindern, die zur Rot unserer Welt in unerträglichem Widerstreit stehen. Daher fordert die Fraktion ein Verbot der auch schon in früheren Jahren mit Recht beanstandeten Reklamekarnevalsumzüge, ohne ein harmloses Straftatenfeld am Fastnachtstage und die üblichen Fastnachtsgesprächen damit unterbinden zu wollen. Im gleichen Sinne vertritt die volksparteiliche Fraktion im zweiten Teile ihres Antrages die Auffassung, daß auch die Handhabung der Polizeistunde — auch während der Fastnachtzeit — bei allgemeiner Molligkeit des Volkes entsprechend nur in einem solchen Umfang zu gewähren, die gesetzliche Pflicht auf die herkömmliche Fastnacht erlauben läßt, hat zum Steile, Ausführliche zu verhindern, die zur Rot unserer Welt in unerträglichem Widerstreit stehen. Daher fordert die Fraktion ein Verbot der auch schon in früheren Jahren mit Recht beanstandeten Reklamekarnevalsumzüge, ohne ein harmloses Straftatenfeld am Fastnachtstage und die üblichen Fastnachtsgesprächen damit unterbinden zu wollen. Im gleichen Sinne vertritt die volksparteiliche Fraktion im zweiten Teile ihres Antrages die Auffassung, daß auch die Handhabung der Polizeistunde — auch während der Fastnachtzeit — bei allgemeiner Molligkeit des Volkes entsprechend nur in einem solchen Umfang zu gewähren, die gesetzliche Pflicht auf die herkömmliche Fastnacht erlauben läßt, hat zum Steile, Ausführliche zu verhindern, die zur Rot unserer Welt in unerträglichem Widerstreit stehen. Daher fordert die Fraktion ein Verbot der auch schon in früheren Jahren mit Recht beanstandeten Reklamekarnevalsumzüge, ohne ein harmloses Straftatenfeld am Fastnachtstage und die üblichen Fastnachtsgesprächen damit unterbinden zu wollen. Im gleichen Sinne vertritt die volksparteiliche Fraktion im zweiten Teile ihres Antrages die Auffassung, daß auch die Handhabung der Polizeistunde — auch während der Fastnachtzeit — bei allgemeiner Molligkeit des Volkes entsprechend nur in einem solchen Umfang zu gewähren, die gesetzliche Pflicht auf die herkömmliche Fastnacht erlauben läßt, hat zum Steile, Ausführliche zu verhindern, die zur Rot unserer Welt in unerträglichem Widerstreit stehen. Daher fordert die Fraktion ein Verbot der auch schon in früheren Jahren mit Recht beanstandeten Reklamekarnevalsumzüge, ohne ein harmloses Straftatenfeld am Fastnachtstage und die üblichen Fastnachtsgesprächen damit unterbinden zu wollen. Im gleichen Sinne vertritt die volksparteiliche Fraktion im zweiten Teile ihres Antrages die Auffassung, daß auch die Handhabung der Polizeistunde — auch während der Fastnachtzeit — bei allgemeiner Molligkeit des Volkes entsprechend nur in einem solchen Umfang zu gewähren, die gesetzliche Pflicht auf die herkömmliche Fastnacht erlauben läßt, hat zum Steile, Ausführliche zu verhindern, die zur Rot unserer Welt in unerträglichem Widerstreit stehen. Daher fordert die Fraktion ein Verbot der auch schon in früheren Jahren mit Recht beanstandeten Reklamekarnevalsumzüge, ohne ein harmloses Straftatenfeld am Fastnachtstage und die üblichen Fastnachtsgesprächen damit unterbinden zu wollen. Im gleichen Sinne vertritt die volksparteiliche Fraktion im zweiten Teile ihres Antrages die Auffassung, daß auch die Handhabung der Polizeistunde — auch während der Fastnachtzeit — bei allgemeiner Molligkeit des Volkes entsprechend nur in einem solchen Umfang zu gewähren, die gesetzliche Pflicht auf die herkömmliche Fastnacht erlauben läßt, hat zum Steile, Ausführliche zu verhindern, die zur Rot unserer Welt in unerträglichem Widerstreit stehen. Daher fordert die Fraktion ein Verbot der auch schon in früheren Jahren mit Recht beanstandeten Reklamekarnevalsumzüge, ohne ein harmloses Straftatenfeld am Fastnachtstage und die üblichen Fastnachtsgesprächen damit unterbinden zu wollen. Im gleichen Sinne vertritt die volksparteiliche Fraktion im zweiten Teile ihres Antrages die Auffassung, daß auch die Handhabung der Polizeistunde — auch während der Fastnachtzeit — bei allgemeiner Molligkeit des Volkes entsprechend nur in einem solchen Umfang zu gewähren, die gesetzliche Pflicht auf die herkömmliche Fastnacht erlauben läßt, hat zum Steile, Ausführliche zu verhindern, die zur Rot unserer Welt in unerträglichem Widerstreit stehen. Daher fordert die Fraktion ein Verbot der auch schon in früheren Jahren mit Recht beanstandeten Reklamekarnevalsumzüge, ohne ein harmloses Straftatenfeld am Fastnachtstage und die üblichen Fastnachtsgesprächen damit unterbinden zu wollen. Im gleichen Sinne vertritt die volksparteiliche Fraktion im zweiten Teile ihres Antrages die Auffassung, daß auch die Handhabung der Polizeistunde — auch während der Fastnachtzeit — bei allgemeiner Molligkeit des Volkes entsprechend nur in einem solchen Umfang zu gewähren, die gesetzliche Pflicht auf die herkömmliche Fastnacht erlauben läßt, hat zum Steile, Ausführliche zu verhindern, die zur Rot unserer Welt in unerträglichem Widerstreit stehen. Daher fordert die Fraktion ein Verbot der auch schon in früheren Jahren mit Recht beanstandeten Reklamekarnevalsumzüge, ohne ein harmloses Straftatenfeld am Fastnachtstage und die üblichen Fastnachtsgesprächen damit unterbinden zu wollen. Im gleichen Sinne vertritt die volksparteiliche Fraktion im zweiten Teile ihres Antrages die Auffassung, daß auch die Handhabung der Polizeistunde — auch während der Fastnachtzeit — bei allgemeiner Molligkeit des